



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 20. Februar 2012

BETREFF Schriftliche Frage Monat Februar 2012

HIER Arbeitsnummer 2/146

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Klaus-Dieter Fritsche

Schriftliche Frage des Abgeordneten Prof. Dr. Egon Jüttner
vom 10. Februar 2012
(Monat Februar 2012, Arbeits-Nr. 2/146)

Frage

Was unternimmt die Bundesregierung auf europäischer Ebene, um den starken Zustrom von Sinti und Roma aus Rumänien und Bulgarien in bestimmte deutsche Kommunen besser zu steuern, um die betroffenen Kommunen entsprechend zu entlasten?

Antwort

Auf der Grundlage von Artikel 21 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union genießen Staatsangehörige von Bulgarien und Rumänien als Unionsbürger in der gesamten EU und damit auch in Deutschland das Recht auf Freizügigkeit.

Die Ausübung des europäischen Freizügigkeitsrechts ist jedoch nicht voraussetzungslos, sondern unterliegt den in der Richtlinie 2004/38/EG, in Deutschland umgesetzt durch das Freizügigkeitsgesetz/ EU (FreizügG/EU), niedergelegten Bedingungen. Zusätzlich gelten für Staatsangehörige von Rumänien und Bulgarien noch bis zum 31. Dezember 2013 bestimmte Übergangsbeschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland entsprechend den Bestimmungen der Beitrittsverträge dieser Länder zur EU.

Liegen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Freizügigkeitsrechts nicht oder nicht mehr vor, kann die zuständige Ausländerbehörde nach einer Prüfung des Einzelfalls auf der Grundlage der entsprechenden Rechtsvorschriften den Verlust des Freizügigkeitsrechts feststellen (§ 5 Absatz 5 sowie § 6 Absatz 1 FreizügG/EU). Für weitere Einzelheiten zur Rechtslage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer schriftlichen Frage 10/342 vom 31. Oktober 2011 verwiesen.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung in den zuständigen Gremien dafür ein, dass den Mitgliedstaaten auch weiterhin die Instrumente zur Verfügung stehen, um einer unberechtigten oder rechtswidrigen Inanspruchnahme des Freizügigkeitsrechts wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Die Bundesregierung unterstützt auf europäischer Ebene alle Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, insbesondere solchen mit hohen Roma-Bevölkerungsanteilen, die die Lebenssituation der Roma verbessern und ihre gesellschaftliche Teilhabe stärken. Daher hat sich die Bundesregierung für den neuen „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ eingesetzt, den die Staats- und Regierungschefs im Juni vergangenen Jahres angenommen haben und der die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung unterstützt.